



Obst- und Gartenbauverein  
Linkenheim-Hochstetten e. V.  
Rheinstraße 17  
76371 Linkenheim-Hochstetten  
Mobiltelefon +4915771908811  
E-Mail: benjaminkuehn190881@yahoo.de

**Der Vorstand:**  
Nicht besetzt 1. Vorsitzender  
Kühn Benjamin 2. Vorsitzender  
Plank Josef Kassier  
Bosse Tobias Schriftführer  
Schill Otto 1. Beisitzer  
**Ausschussmitglieder:**  
Kühn Hans 2. Beisitzer  
Nicht besetzt 3. Beisitzer

Benjamin Kühn, Rheinstrasse 17, 76351 Linkenheim

Obst- und Gartenbauverein Linkenheim - Hochstetten e. V.

## Grillplatz - Mietvertrag

### Mietbedingungen:

Der Grillplatz wird nach Voranmeldung tageweise von 10:00 bis 22:00 zu nachstehenden Bedingungen an Mitglieder (M), Partnermitglieder (PM), Parzellenpächter (PP), Li-Ho Schulen und Kindergärten (Sch+KG) und Nichtmitglieder (NM) gegen Gebühr vermietet.

Der Mieter haftet für alle verursachten Schäden und wird voll umfänglich schadenersatzpflichtig.

Der Vermieter (OGV Li-Ho einschließlich dessen Vorstandsmitglieder) übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Unfälle oder sonstige Vorkommnisse die im Zusammenhang mit der Mietsache entstehen oder durch den Mieter verursacht werden. Für die Sicherheit und die gefahrlose Nutzung des Mietgegenstands ist der Mieter selbst verantwortlich.

Der Mieter hat die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für seine Gäste (besonders für Kinder) wahrzunehmen. Mitglieder des Vorstands sind weisungsbefugt gegenüber dem Mieter und seinen Gästen.

Die Anlieferung von Grillutensilien und Verpflegung darf mit einem Fahrzeug über die hintere Zufahrt nach Einweisung durch den Vermieter erfolgen und muss danach wieder entfernt werden. Die Grillfestbesucher dürfen diesen Anfahrtsweg nicht benutzen und müssen ihre Fahrzeuge bei den Parkplätzen Herrenwasserbrücke (Straße zum Badesee Streitköpfe, Straße zu Wolf und Müller oder am Parkplatz Vogelpark und der dortigen Zufahrt zum Gartengelände) parken.

Übermäßige Lautstärke während der Benutzung der Mietsache ist mit Rücksicht auf die anwesenden Gartenbesucher der umliegenden Gärten, die der Ruhe und Erholung dienen, sowie zur anschließenden Ortsbebauung, zu vermeiden.

Die für das Fest gemieteten Biertischgarnituren sind zu Festbeginn aus dem Container zu nehmen, während des Festbetriebs ist der Container wieder abzuschließen, zum Festende sind die Biertischgarnituren wieder im Container (abwechselnd 1 Tisch und 2 Bänke) zu stapeln und der Container mit beiden Vorhängeschlössern wieder abzuschließen.

Der Grill ist ordnungsgemäß und bestimmungsgemäß zu benutzen. Zum Ende des Grillfestes ist die Glut aus dem Grill zu entfernen, diese in den dafür vorgesehenen Blecheimer zu geben und die Glut mit Wasser vollständig abzulöschen, sowie die angekohlte Restkohle über die hauseigene Mülltonne zu entsorgen. Ein Ablöschen der Grillglut im gemauerten Grill ist verboten, da der Grill dadurch beschädigt wird. Der Grillrost ist nach Gebrauch zu reinigen.

Seite 2 von 2 zum Grillplatzmietvertrag 2019

Die Mietsache ist nach Mietablauf in sauberen, ordnungsgemäßen, funktionsfähigen, gereinigten Zustand wie empfangen an den OGV Li-Ho wieder zu übergeben. Abfall ist selbst über die eigene Hausmülltonne oder anderweitig geeignet und umweltgerecht zu entsorgen. Zum Grillfestende, bei Verlassen des Grillplatzes, müssen alle Feuerstellen gelöscht sein, die Schalter in dem Vereinsraum für Wasserpumpe, Licht außen, Licht vorne und Licht hinten auf „Aus“ gestellt sein, die Toilettenräume, der Biertischcontainer, die Schranke und der Vereinsraum abgeschlossen sein. Die übergebenen Schlüssel für die Toiletten müssen im Vereinsraum am Kühlschrank abgehängt werden, der Schranken-, Container- und Vereinsraumschlüssel ist in den außen am Vereinsraum angebrachten Sicherheitsbriefkasten zu werfen.

Regenrisiko: Bei Starkregen oder länger anhaltenden Regen können Teile des Grillplatzes (Grünflächen) unter Wasser stehen und nicht genutzt werden, Ersatzflächen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Verein haftet nur bis maximal in Höhe der hier ausgewiesenen Gesamtkosten.

Brunnenanlage / Trinkwasser: Es wird darauf hingewiesen, dass das aus dem Brunnen und allen auf der Anlage vorhandenen Wasserzapfhähnen entnommene Wasser keine Trinkwasserqualität besitzt.

Anmerkung: Sollte die übergebene Mietsache Mängel irgendeiner Art aufweisen dann bitten wir um Mitteilung und wir werden uns bemühen den Mangel schnellst möglich zu beheben.

**Mieter + Adresse:** .....

**Tel.** ..... **Mobil** .....

**Mietzeitraum:** ..... **von 10:00 bis 22:00**

**Mietpreise:**

Parzellenpächter **1X pro Gartenjahr 20€** jede weitere Anmietung **40€**

Mitglieder, Schulen, Kindergärten und sonstige ortsansässige soziale Einrichtungen **40€**

Nichtmitglieder **60€**

Der Grillplatz gilt als bestellt und für den oben genannten Mieter vorgemerkt sobald eine Teilgebühr in Höhe von **20 €** entrichtet wurde. Die Teilgebühr verfällt, wenn die Mietsache nicht abgenommen wird. Die Restgebühr in Höhe von ..... € ist vor Festbeginn zum Zeitpunkt der Einweisung zu entrichten. Erhalten Li-Ho den,.....

Die Mietbedingungen erkenne ich an und bestätige, dass ich auf dem Grillplatz eingewiesen wurde, je einen Schlüssel für die Schranke, den Biertischcontainer und für den Vereinsraum erhalten und die Mietsache in ordnungsgemäßen Zustand übernommen habe.

Linkenheim, den .....

Datum + Unterschrift Mieter

Ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache:

Linkenheim, den.....

Datum + Unterschrift OGV